



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 6. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

95. Kundmachung

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur
Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs 2 des
Salzburger Stadtrechtes 1966

GZ: MD/00/38852/2019/005

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5.7.2023 gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 64/2008, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Urkunden werden von

- 1.) GR Vincent Pultar, BA
- 2.) GR Mag. Wolfgang Gallei
- 3.) GR Dr. Christoph Fuchs
- 4.) GR Mag. Karoline Tanzer
- 5.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 6.) GR Mag. Bernhard Carl
- 7.) GR Andreas Reindl
- 8.) GR Renate Pleininger

unterfertigt, und zwar von den sieben letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor Ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat **nicht** der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 5.7.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2019, kundgemacht im Amtsblatt Nr 8a/2019 auf Seite 2f, außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>